

AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG
an der Havel

5. Jahrgang

Nr. 10

21. April 1995

Inhalt

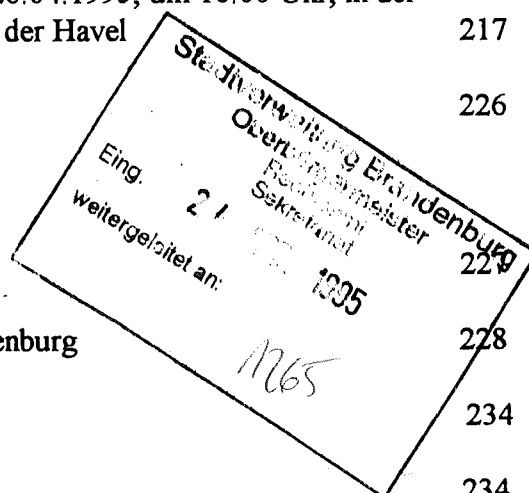
Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- Linienbestimmungsverfahren für das Bauvorhaben Ortsumgebung B 1 -
Plau der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel 207
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Ausbauarbeiten am Theater
der Stadt Brandenburg an der Havel - Zwischenbau 208
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Anbau Feuerwehrrätehaus
Kirchmöser 211
- Vorbereitende Untersuchungen in der Bahnhofsvorstadt
(Beschluß Nr. 112/95) 214
- Die Entwicklung der Bahnhofsvorstadt
(zum Beschluß Nr. 110/95) 216
- Förderprogramm URBAN der Europäischen Union
(zum Beschluß Nr. 111/95) 216
- Tagesordnung zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an
der Havel im Jahre 1995 am Mittwoch, dem 26.04.1995, um 16.00 Uhr, in der
Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 217
- Öffentliche Zustellung 226

Information

- Das Land fördert Wohnungsprivatisierung 228
- Umfrage zur Sprachsituation im Land Brandenburg 234
- Frühjahrsaktion gegen Tollwut 234
- Tourenplan für das Schadstoffmobil 1995 234



Öffentliche Bekanntmachung

Linienbestimmungsverfahren für das Bauvorhaben Ortsumgehung B 1 - Plaue der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Das Brandenburgische Straßenbauamt Potsdam hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung eines Linienbestimmungsverfahrens gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz eingeleitet.

Das Linienbestimmungsverfahren dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Gleichzeitig beinhaltet das Linienbestimmungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planungsunterlagen (einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie) können in der Zeit:

vom 02.05.95 bis zum 02.06.95

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23 - 27, in 14770 Brandenburg an der Havel, 2. Etage, Zimmer 212, und in der Ortsteilverwaltung Plaue, Genthiner Straße 41, 14774 Brandenburg-Plaue, Zi. 2 a, während der Dienstzeiten:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

eingesehen werden.

Das Linienbestimmungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen.

Es hat deswegen keine Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger.

Hierzu dient erst das nachfolgende Planfeststellungsverfahren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde oder dem Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau - Außenstelle Potsdam, Postfach 60 03 40, 14403 Potsdam, bis zum 16.06.1995 äußern.

Über das Ergebnis des Linienbestimmungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Ausbauarbeiten am Theater der Stadt Brandenburg an der Havel - Zwischenbau

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
August-Bebel-Str. 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/586501
Fax: 03381/586504
2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 3.a Art des Auftrages: Bauvertrag
- 3.b Ort der Ausführung: Theater der Stadt Brandenburg an der Havel
- Zwischenbau -
Grabenstraße 14
14776 Brandenburg an der Havel
- 3.c Art und Umfang der Leistung:
- Los 1: Fliesen- u. Betonwerksteinarbeiten
- ca. 600 m² keramische Wand- u. Bodenfliesen
 - ca. 280 m² Betonwerksteinplatten
 - ca. 250 m² Betonwerksteinsockelleisten
 - ca. 110 St. Tritt- u. Setzstufen
- Los 2: Beton- u. Estricharbeiten
- ca. 70 m² Zementestrich, Trittschalldämmung u. Abdichtung
 - ca. 120 m² Trittschall- u. Wärmedämmung
 - ca. 570 m² Trittschalldämmung
 - ca. 1100 m² Zementestrich bewehrt
 - ca. 70 m² Hartstoffestrich, zweischichtig
 - ca. 300 m² Ausgleich
 - ca. 100 m² Ausgleichszementestrich
 - ca. 100 m² Schüttung (Perlitte)
- Los 3: Trockenbauarbeiten
- ca. 60 m² Bekleidung von Dachschrägen
 - ca. 300 m² nichttragende Trennwand
 - ca. 40 m² Vorsatzschale
 - ca. 8 St. Trennwandanlage

ca. 700 m² abgeh. Decke einschl. Dämmung
ca. 35 m² Installationsdoppelboden

Los 4: Putzarbeiten

ca. 310 m Eckschutzschienen
ca. 2650 m² Innenwandputz
ca. 220 St. diverse Öffnungen schließen
ca. 70 m Schlitze schließen

4. Vergabe nach Losen: Ja
5. Ausführungszeit: Juli - September 1995
- 6.a Anforderung der Verdingungsunterlagen: Vergabestelle, siehe Pkt. 1
- 6.b Bewerbungsfrist: bis spätestens 05.05.95 (Posteingang)
- 6.c Ausgabe bzw. Versand der Verdingungsunterlagen: 11.05.95, 9.00 - 13.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle
Haus 1, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 6.d Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt: Vergabestelle siehe Pkt. 1
- 6.e Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag entsprechend den angeforderten Losunterlagen zu entrichten und nachzuweisen:

Los 1: 10,00 DM
Los 2: 10,00 DM
Los 3: 20,00 DM
Los 4: 10,00 DM

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 6010.100.0000.7
Text: Ausbauarbeiten Theater -
Zwischenbau

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 7.a Ende der Angebotsfrist: 26.05.1995, 10.00 Uhr
- 7.b Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle
Haus 1, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:

Ausschreibung
Ausbauarbeiten Theater der Stadt Brandenburg
- Zwischenbau - Los 1, Los 2, Los 3 oder Los 4
- 7.c Sprache des Angebotes: deutsch
8. Eröffnung der Angebote: 26.05.1995, 10.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, Zimmer 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Zur Eröffnung sind nur die Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.
9. Zuschlags- und Bindefrist: endet am 30.06.1995
10. Zahlungsbedingungen/Sicherheiten: nach VOB/B
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
12. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat III/5
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam

Tel.: 0331/8662356

Fax: 0331/8662302

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Anbau Feuerwehrrätehaus Kirchmöser

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
August-Bebel-Str. 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/586501
Fax: 03381/586504
2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 3.a Art des Auftrages: Bauvertrag
- 3.b Ort der Ausführung: Feuerwehrrätehaus Kirchmöser
Bahnhofstraße
14774 Kirchmöser
- 3.c Art und Umfang der Leistung:
- Roh- und Ausbauarbeiten
 - ca. 80 m² Gerüstarbeiten
 - ca. 10 m³ Fundamentaushub
 - ca. 30 m³ Außenmauerwerk
 - ca. 10 m³ Streifenfundament
 - ca. 70 m² Bodenplatte
 - ca. 70 m² Spannbeton-Fertigteildecke
 - 3 St. Stahlträger (0,88 t)
 - ca. 140 m² Estrich
 - ca. 65 m² Strukturputz
 - ca. 70 m² Gipswandputz
 - ca. 80 m² Dachabdichtungsarbeiten
 - 3 St. Kunststoffenster
 - 1 St. Falttor 3,5/3,5
 - 1 St. Schiebetor 2,00/2,50

4. Vergabe nach
Lösen: nein
5. Ausführungszeit: Mai - August 1995
- 6.a Anforderung der
Verdingungs-
unterlagen: Vergabestelle, siehe Pkt. 1
- 6.b Bewerbungsfrist: bis spätestens 05.05.1995
- 6.c Ausgabe bzw. Ver-
sand der Ver-
dingungsunter-
lagen: 11.05.1995, 9.00 - 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle
Haus 1, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 6.d Auskünfte zu den
Verdingungsunter-
lagen erteilt: Vergabestelle siehe Pkt. 1.
- 6.e Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein
Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 DM zu entrichten
und nachzuweisen:
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der
Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 6010.100.0000.7
Text: Anbau Feuerwehrrgerätehaus
Kirchmöser

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 7.a Ende der Ange-
botsfrist: 26.05.1995, 11.00 Uhr
- 7.b Angebote sind zu
adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle

Haus 1, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:

**Ausschreibung
Anbau Feuerwehrgerätehaus Kirchmöser**

- 7.c Sprache des Angebotes: deutsch
8. Eröffnung der Angebote: 26.05.1995, 11.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, Zimmer 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Zur Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.
9. Zuschlags- und Bindefrist: endet am 30.06.1995
10. Zahlungsbedingungen/Sicherheiten: nach VOB/B
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
12. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat III/5
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam
- Tel.: 0331/8662356
Fax: 0331/8662302

gez. Gappert
Beigeordneter

Beschluß 112/95

Vorbereitende Untersuchungen in der Bahnhofsvorstadt

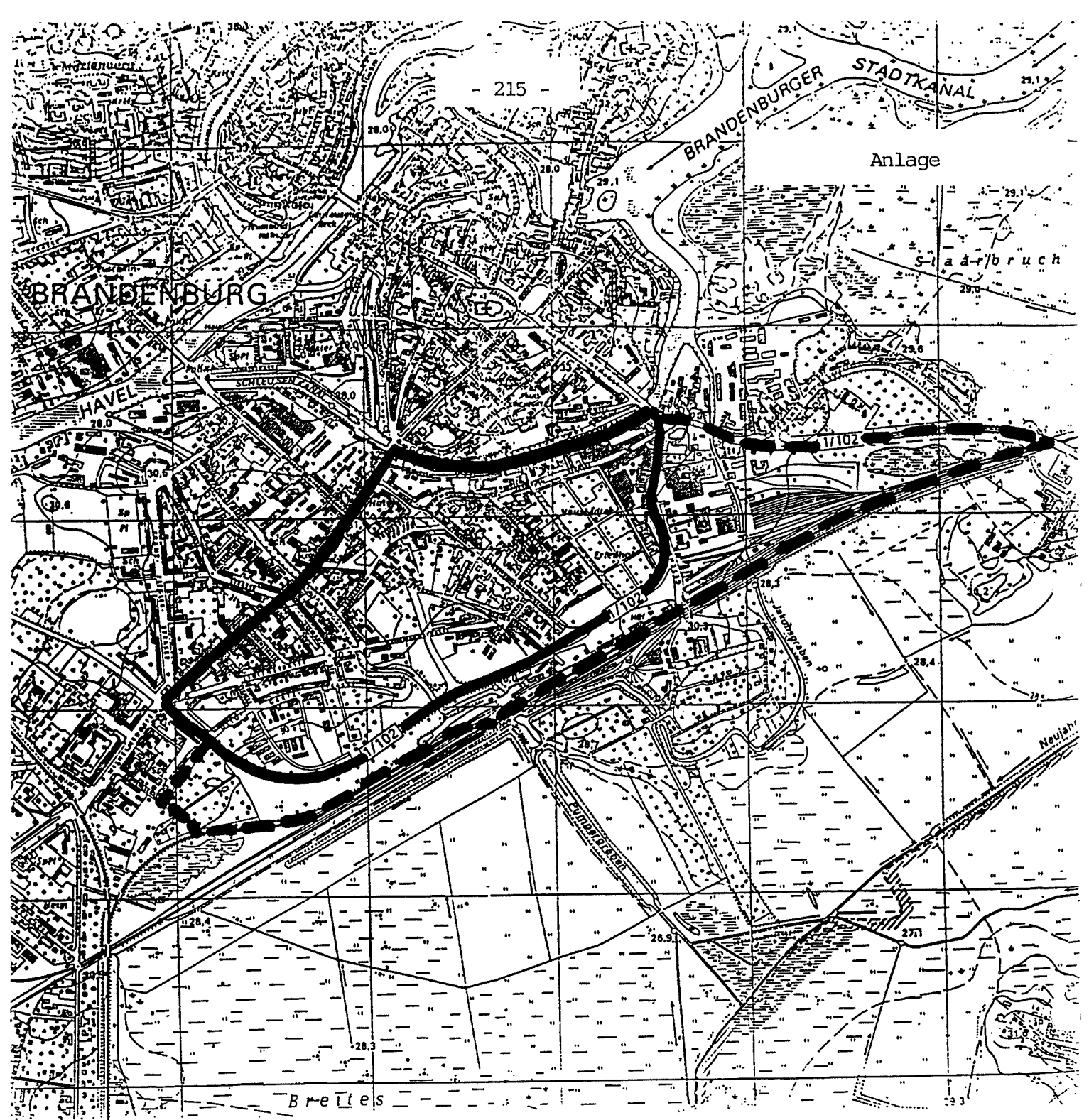
1. Der Beschluß Nr. 077/91 über den "Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB" wird dahingehend präzisiert, daß das Bearbeitungsgebiet den in Karte 1 dargestellten Bereich umfaßt.
2. Neben der Anwendbarkeit des Sanierungsrechtes nach § 140 - 164 BauGB soll auch die Anwendbarkeit des Entwicklungsrechtes nach § 165 - 171 BauGB untersucht werden.
3. Der Beschluß ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

Hinweise:

1. Der Beschluß über die Voruntersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches. Diese bedarf einer besonderen Entwicklungssatzung.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der städtebaulichen Entwicklung eines Bereiches oder zur Vorbereitung oder Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (§ 165 Abs. 4 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 138 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 1.000,-- DM wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 165 Abs. 4 Satz 6 in Verbindung mit § 138 Abs. 4 in Verbindung mit § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

Anlage



Karte 1

Anlage zum Beschluß-Nr. 112/95

“Vorbereitende Untersuchungen in der Bahnhofsvorstadt“

- Grenze des Bearbeitungsgebietes gem. Beschluß-Nr. 077/91
- - -** Grenze des Bearbeitungsgebietes gem. Beschluß-Nr. 112/95

**Die Entwicklung der Bahnhofsvorstadt
(zum Beschluß Nr. 110/95)**

Auf ihrer Tagung am 29. März 1995 beschloß die Stadtverordnetenversammlung, die Bahnhofsvorstadt als einen stadtentwicklungspolitischen Schwerpunktbereich mit hoher Priorität für die Stadt zu entwickeln.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Entwicklungsziele zu konkretisieren und alle notwendigen Schritte zu ihrer Umsetzung zu unternehmen.

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die zur Umsetzung der Entwicklungsziele erforderlichen Verhandlungen, insbesondere mit der Deutschen Bahn AG sowie mit Bundes- und Landesbehörden zu führen.

Mindestens halbjährlich wird die Stadtverordnetenversammlung vom Fortschritt der Arbeiten unterrichtet.

**Förderprogramm URBAN der Europäischen Union
(zum Beschluß 111/95)**

Die Stadtverordneten beschlossen auf ihrer Tagung am 29. März 1995, das URBAN-Projekt vehement voranzutreiben und über die Laufzeit des URBAN-Programmes von 1995 bis 1999 die notwendigen finanziellen Eigenanteile bereitzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, die Einzelprojekte erfolgreich abzuschließen.

T a g e s o r d n u n g

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1995

am Mittwoch, dem 26.04.1995, um 16.00 Uhr,

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.03.1995
6. Vorlagen der Verwaltung
 - 6.1 Vorlagen-Nr. 212/95
Berichtsvorlage
Zuwendungsbescheid für sozialverträglichen Personalkostenabbau
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
 - 6.2 Vorlagen-Nr. 195/95
Berichtsvorlage
Jahresrechnung 1994
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
 - 6.3 Vorlagen-Nr. 203/95
Erlaß der 1. Nachtragssatzung 1995
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
 - 6.4 Vorlagen-Nr. 196/95
Vorgaben für den Etat 1996, die Finanzplanung und das Investitionsprogramm
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe

- 6.5 Vorlagen-Nr. 199/95 Übernahme von Krediten der PWA GmbH i.L. gemäß Übertragungsvertrag vom 30.06.1994
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 6.6 Vorlagen-Nr. 186/95 Abschluß eines Konzessionsvertrages für Elektroenergie zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Städtische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 6.7 Vorlagen-Nr. 188/95 Abschluß eines Konzessionsvertrages für Gas zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Städtische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 6.8 Vorlagen-Nr. 189/95 Abschluß eines Gestattungsvertrages für Fernwärme zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Städtische Werke Brandenburg GmbH
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 6.9 Vorlagen-Nr. 57/95 Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 6.10 Vorlagen-Nr. 187/95 Neufassung der Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen Volksbad, Stadtbad, Brandenburg-Information, Friedenswarte, Stadtwerbung, Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 6.11 Vorlagen-Nr. 197/95 Nutzung des ehemaligen Fliegerhorstes Brandenburg/Briest als Verkehrslandeplatz Klasse I
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 6.12 Vorlagen-Nr. 149/95 Mitteilung des Landesrechnungshofes
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung

- 6.13 Vorlagen-Nr. 10/95 Rechtsverordnung über die Festlegung der Schulbezirke
in der Berufsbildung für die Stadt Brandenburg an der
Havel
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
- 6.14 Vorlagen-Nr. 145/95 Unterschutzstellung des Neuendorfer Angers als
geschützter Landschaftsbestandteil
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
- 6.15 Vorlagen-Nr. 146/95 Entwurf zum Naturpark Westhavelland
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
- 6.16 Vorlagen-Nr. 202/95 Neurologisches Rehabilitationszentrum für Kinder und
Berichtsvorlage Jugendliche
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und
Sport
- 6.17 Vorlagen-Nr. 143/95 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 "Neuer Stern"
Plaue
- Beschluß über Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschluß
Einreicher: Herr Gappert
Dez Bauwesen
- 6.18 Vorlagen-Nr. 180/95 Bebauungsplan "Wohnpark an der Zingelheide" Ortsteil
Schmerzke
- Beschluß über Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschluß
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlußantrag zur Abberufung eines sach-
kundigen Bürgers
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
Brandenburg an der Havel

- 8.2 Anfrage an den Oberbürgermeister
zur Umsetzung der kw-Stellen im Stellenplan 1995
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
 Brandenburg an der Havel
- 8.3 Anfrage an den Oberbürgermeister
zum Vorhaben "Entwicklung des Packhofgebietes"
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
 Brandenburg an der Havel
- 8.4 Anfrage an den Oberbürgermeister
zu Baumaßnahmen Jahrtausendbrücke und
Hauptstraße
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
 Brandenburg an der Havel
- 8.5 Anfrage an den Oberbürgermeister
zu den Auswirkungen der Baumaßnahme
Hauptstraße
Einreicher: CDU-Fraktion
- 9 Mitteilungen und Erklärungen
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der
Sitzung am 29.03.1995
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 150/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.2 Vorlagen-Nr. 151/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung

- 12.3 Vorlagen-Nr. 152/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.4 Vorlagen-Nr. 153/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.5 Vorlagen-Nr. 154/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.6 Vorlagen-Nr. 155/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.7 Vorlagen-Nr. 156/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.8 Vorlagen-Nr. 157/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.9 Vorlagen-Nr. 158/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.10 Vorlagen-Nr. 159/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung

- 12.11 Vorlagen-Nr. 160/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.12 Vorlagen-Nr. 161/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.13 Vorlagen-Nr. 162/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.14 Vorlagen-Nr. 163/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.15 Vorlagen-Nr. 164/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.16 Vorlagen-Nr. 165/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.17 Vorlagen-Nr. 166/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung
zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung

- 12.18 Vorlagen-Nr. 167/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.19 Vorlagen-Nr. 168/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.20 Vorlagen-Nr. 169/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.21 Vorlagen-Nr. 170/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.22 Vorlagen-Nr. 171/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.23 Vorlagen-Nr. 172/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.24 Vorlagen-Nr. 173/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.25 Vorlagen-Nr. 174/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung

- 12.26 Vorlagen-Nr. 175/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.27 Vorlagen-Nr. 176/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.28 Vorlagen-Nr. 136/95 Wegfall des Personalkostenzuschusses des Bundes/
Gewährung einer übertariflichen Zulage an Angestellte aus den alten Bundesländern
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.29 Vorlagen-Nr. 144/95 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.30 Vorlagen-Nr. 198/95 Personalangelegenheiten
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
 Dez. Oberbürgermeister/
 Stadthauptverwaltung
- 12.31 Vorlagen-Nr. 182/95 Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg für das Kindergartenjahr 1995/96 und die Folgejahre
Berichtsvorlage
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
 Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (LZG) vom 18.10.1991 (GVBl. Nr. 32 vom 30.10.1991) in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 3341) wird folgendes bekanntgegeben:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT BRANDENBURG
Klingenbergstraße 3
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/303202 oder 302956

An die Erben	Brandenburg, den 07.04.1995
des verstorbenen Ralf-Peter Wüsten	Ihr Grundstück:
ehemals wohnhaft:	Gemarkung Brandenburg
Alfred-Posegga-Straße 17	Flur 44
	Flurstück 68 und 69
14772 Brandenburg	Unsere Zeichen 62.2 Ne./Ke.

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Sehr geehrte Erben des verstorbenen Ralf-Peter Wüsten,
die Grenzen des Grundstücks

Straße, Hausnr.:	Schützenworth	Gemeinde:	Brandenburg
Gemarkung:	Brandenburg	Flur: 44	Flurstück(e): 68 und 69
Eigentümer:	Becker, Ernst und Wüsten, Ralf-Peter		

sind vermessen worden. Der Grenztermin fand am 04.05.1993 statt.

(x) Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Vertreter jedoch nicht teilgenommen. Ihre Anschrift ist uns leider unbekannt!

Aufgrund des § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes für das Land Brandenburg gebe ich Ihnen hiermit die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen wie folgt bekannt:

(x) Die vorgefundenen Abmarkungen kennzeichnen die Grenzen zutreffend.

(x) Ihre Grundstücksgrenzen wurden entsprechend ihrem Nachweis im Liegenschaftskataster - teilweise - neu abgemarkt.

Näheres können Sie telefonisch (s. o.) oder persönlich in unserem Amt erfahren.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben genannten Anschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

gez. Gappert
Beigeordneter

Information

Das Land fördert Wohnungsprivatisierung

Mieter kommunaler oder genossenschaftlicher Wohnungen können ab sofort wieder Anträge auf Zuschuß zum Erwerb ihrer selbstgenutzten Wohnung stellen.

Der Zuschuß beträgt 7.000,-- DM für den Antragsteller und je 1.000,-- DM für jeden weiteren Haushaltsangehörigen bzw. max. 20 % des Kaufpreises.

Privatisierungszuschüsse gibt es ab sofort auch für Mieter, denen bei Bildung von Bewohnergenossenschaften zum Erwerb der Geschäftsanteile das notwendige Eigenkapital fehlt.

Das Land fördert die Bildung von Bewohnergenossenschaften auch bei der Privatisierung aus dem Treuhand-Liegenschaftsgesellschafts-Wohnungsbestand.

Voraussetzung für die Zuschußgewährung ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines nach dem Wohnungsbindungsgesetz. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Kaufvertrag über den Erwerb der Wohnung oder des Einfamilienhauses vor der Bewilligung der Fördermittel ohne Vereinbarung eines kostenfreien Rücktrittsrechtes abgeschlossen worden ist.

Die Antragstellung für Wohnungen im Gebiet der Stadt Brandenburg ist im Bauverwaltungsamt, Sachgebiet Wohnungsbauförderung, Warschauer Str. 22, 14772 Brandenburg an der Havel (Zimmer 49) möglich. Hier sind auch die erforderlichen Antragsformulare erhältlich.

Sprechzeiten sind dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.

Die Richtlinie tritt rückwirkend ab **01.01.1995** in Kraft und ist bis zum **31.12.1996** befristet.

Prof. J. Gessinger/Dr. E. Berner, Forschungsgruppe Brandenburg-Berlinische Sprachgeschichte,
Fachbereich Germanistik, Universität Potsdam, Postfach 60 15 53, 14415 Potsdam

Befragung zum Sprachgebrauch im Land Brandenburg

Wir führen gegenwärtig eine landesweite Umfrage zum Gebrauch der Sprache im Land Brandenburg durch. Wir sind Ihnen sehr dankbar, daß Sie sich an dieser Umfrage beteiligen.

Bitte versuchen Sie, alle Fragen zu beantworten, indem Sie die für Sie zutreffende Antwort ankreuzen. Manchmal sind auch mehrere Antworten möglich. Wenn keine Antworten vorgegeben sind bzw. die angegebenen Antworten nicht auf Sie zutreffen, schreiben Sie bitte Ihre Auffassung zur jeweiligen Frage auf oder machen Sie einen Strich. *Auch nur zum Teil ausgefüllte Fragebogen sind für uns von Interesse.*

Selbstverständlich unterliegen Ihre persönlichen Daten dem Datenschutz und werden ausschließlich für statistische Zwecke im Rahmen der Untersuchung genutzt.

Falls Sie nicht sicher sind, was unter Dialekt/Umgangssprache zu verstehen ist, lesen Sie bitte zunächst den Hinweis auf Seite 6.

Über diese Umfrage hinaus suchen wir Personen, denen wir gern weiterführende Fragen stellen möchten. Wenn Sie grundsätzlich zu einem Gespräch bereit sind, besonders wenn Sie eine interessante sprachliche Entwicklung genommen haben, bitten wir Sie, uns Ihre Bereitschaft auf der letzten Seite (S. 6) mitzuteilen.

1. Zum Sprachgebrauch in Ihrem Wohnort

1.1. Wird in Ihrem Ort Dialekt (gleichbedeutend mit Mundart) gesprochen?

ja nein

1.1.1. Wenn ja: immer häufig eher selten

1.1.2. Wenn Dialekt gesprochen wird: Wann und mit wem wird er verwendet?
in den Familien unter Freunden und Bekannten
im Ort allgemein bei der beruflichen Tätigkeit

auf Ämtern bei weiteren Gelegenheiten:

1.1.3. Wie alt sind die Dialektsprecher?

überwiegend älter (über 60) überwiegend mittleres Alter (30-50)
überwiegend jünger (unter 30) gemischt

1.1.4. Wie wird dieser Dialekt bei Ihnen im Ort genannt?

1.1.5. Hat sich Ihrer Meinung nach dieser Dialekt, seitdem Sie dort leben, verändert?

ja nein weiß nicht

1.1.6. Wenn ja: Wie äußern sich diese Veränderungen?

1.1.7. Wenn nein (zu 1.1.): Seit wann etwa wird in Ihrem Ort nicht mehr Dialekt gesprochen?
(Wann sind z.B. die letzten Dialektsprecher verstorben?)

1.2. Gibt es in Ihrem Ort Sprecher, die im alltäglichen Umgang weder Dialekt noch hochdeutsch sprechen, sondern eher eine Misch- oder Zwischenform?

ja nein weiß nicht

1.2.1. Wenn ja, wie werden diese "Zwischenformen" bei Ihnen genannt? (Mehrere Antworten sind möglich.)
Umgangssprache Berlinisch
Brandenburgisch 'schlechtes Deutsch'
Platt andere Bezeichnung:

1.2.2. Wie hoch ist der Anteil der Bevölkerung, der schätzungsweise diese "Zwischenform(en)" spricht?
ganz wenige etwa ein Drittel etwa die Hälfte
etwa zwei Drittel (fast) alle

2. Zur Beschreibung des Sprachgebrauchs Ihres Wohnortes

2.1. Können Sie bitte aus dem Gedächtnis einige Wörter angeben, die Sie dem typischen Sprachgebrauch Ihrer Gegend zuordnen:

.....

2.2. 1. Geben Sie bitte, wenn möglich, zu den folgenden Wörtern die Ihnen bekannten gleichbedeutenden Wörter aus Ihrem Gebiet an:

hochdeutsches Wort	Dialektwörter
Bsp. Kartoffeln	<u>Knollen</u> , Töffeln, <u>Erdäpfel</u> , Erdbirnen
Mädchen	
Zwiebel	
Maulwurf	
Regenwurm	
Ameise	
Brotscheibe	
rauchen	
Flasche	

2.2.2. Unterstreichen Sie bitte **die** Dialektwörter aus Tabelle 2.2.1., die Sie selbst verwenden.

2.3.1. Wie werden die folgenden Wörter in Ihrer Gegend ausgesprochen (z.B. Kuchen: Kooken, Kauken, Koaken; Schnee: Schnei, Schnai, Schnäi)?

hochdeutsches Wort	Aussprache in der Gegend
machen	
Kuchen	
lieb	
süß	
hinten	
ich	
Gänse	
hinein/herein	
kochen	

2.3.2. Unterstreichen Sie bitte **die** Dialektwörter aus Tabelle 2.3.1., die Sie selbst verwenden, auch wenn es nur gelegentlich ist.

3. Zur Einschätzung des Sprachgebrauchs

- 3.1. Wie verhalten sich die in den letzten Jahren/Jahrzehnten in den Ort Zugezogenen?
Sie versuchen, sich dem ortsüblichen Sprachgebrauch anzupassen.
Sie behalten ihren heimatlichen Sprachgebrauch bei.
- 3.2. Wie wirkt sich der Einfluß der Zugezogenen auf das Sprachverhalten im Ort aus?
Der ortsübliche Sprachgebrauch verändert sich.
gar nicht
- 3.3. Es gibt Gegenden, in denen der Dialekt immer mehr aufgegeben wird. Sollte nach Ihrer Auffassung eine solche Entwicklung aufgehalten werden?
ja nein weiß nicht ist mir egal
- 3.4. Wenn ja, was wäre angebracht?
mehr Mundartzirkel
mehr Dialekt in der Tagespresse
mehr Dialekt in Funk und Fernsehen
Dialekt im Unterricht lehren
andere Maßnahmen, z.B.:
- 3.5. Haben Sie den Eindruck, daß sich durch die 'Wende' auch die Einstellung zum Dialekt geändert hat? ja nein weiß nicht
- 3.6. Wenn ja, inwiefern?
.....
.....

4. Zur Person

- 4.1. Alter:
- 4.2. Geschlecht: m w
- 4.3. Tätigkeit: jetzige:
zuvor langjährig ausgeübte Tätigkeit:
- 4.4. Schulbildung (Abschluß):
Volks-/Hauptschule Realschule/POS
Gymnasium/EOS Fachschule
Fachhochschule Universität
- 4.5.1. Wohnort: 4.5.2. Kreis:
dieser Ort ist: ein Dorf (bis 2000 Einw.)
eine Kleinstadt (bis 30 000 Einw.)
eine Mittelstadt (bis 100 000 Einw.)
eine Großstadt (über 100 000 Einw.)
- 4.6. Wie lange wohnen Sie bereits in diesem Ort?
weniger als 5 Jahre 5 - 10 Jahre 10 - 20 Jahre
über 20 Jahre schon immer
- 4.7. In welchem Ort verlebten Sie überwiegend ihre Kindheit (bis ca. zum 14. Lebensjahr)?
.....
- 4.8. Wo liegt dieser Ort (z. B. Mecklenburg, Schlesien)?
- 4.9. Haben Sie in Ihrem Leben den Wohnort gewechselt?
nie ja, 1-2mal ja, 3-5mal ja, öfter
- 4.10. Wenn ja, haben Sie dabei auch das Land/Bundesland gewechselt? ja nein

5. Zum persönlichen Sprachgebrauch

- 5.1. Wurde von Ihren Eltern Dialekt gesprochen?
- 5.1.1. Vater: ja, immer ja, häufig ja, aber selten nein
- 5.1.2. Mutter: ja, immer ja, häufig ja, aber selten nein
- 5.2. Wenn ja, welcher Dialekt/welche Dialekte?
- 5.3. Falls Sie verheiratet sind oder waren: Wird/wurde von Ihrem Lebens-/Ehepartner Dialekt gesprochen? ja, immer ja, häufig ja, aber selten nein
- 5.4. Wenn ja, welcher Dialekt/welche Dialekte?
- 5.5. Verwenden Sie selbst Dialekt? ja, immer ja, häufig
ja, aber selten nein
- 5.5.1. Wenn ja, welchen bzw. welche?
- 5.5.2. Warum sprechen Sie Dialekt? weil es meine natürliche Sprache ist
weil es mir gefällt weil es in best. Situationen so üblich ist
weil es etwas Besonderes ist weil ich mich sonst ausgegrenzt fühle
andere Gründe:
- 5.5.3. In welchen Situationen (bei welcher Gelegenheit) sprechen Sie Dialekt?

Situation	Häufigkeit		
	immer	meist	selten
im Familienkreis			
mit Freunden und Bekannten			
mit Arbeitskollegen			
in kulturellen Vereinigungen			
auf Ämtern			
sonstige Situationen:			
.....			

- 5.6. Können Sie hochdeutsch sprechen? ja nein
- 5.7. Wenn ja, wie sprechen Sie hochdeutsch im allgemeinen?
Wenn ich hochdeutsch spreche ...
1. ... merkt man mir meine sprachliche Herkunft überhaupt nicht an.
2. ... ist meine sprachliche Herkunft doch etwas zu hören.
3. ... kommt mein Dialekt doch immer wieder durch.
4. ... verliere ich schnell die Lust und falle wieder in meinen Dialekt.
- 5.8. Es gibt Situationen, in denen viele Menschen aus verschiedensten Gründen weder hochdeutsch noch den ortsüblichen Dialekt sprechen.
Trifft das auch auf Sie zu? ja nein
- 5.9. Wenn ja, gibt es von dieser Zwischenform ja die unterschiedlichsten Ausprägungen:
Wie würden Sie sich einordnen? Ich spreche ...
1. ... einen Dialekt aus einer ganz anderen Gegend.
2. ... eine überregionale Sprachform, wie sie in der weiteren Umgebung üblich ist.
3. ... spreche so, wie in den größeren Städten des Umlandes gesprochen wird.

Nun haben wir noch eine etwas knifflige Aufgabe. Wenn es Ihnen möglich ist, tragen Sie bitte in diese Karte folgendes ein:

1. Lage und Name Ihres Wohnortes.
2. Nur falls bei Ihnen noch Dialekt gesprochen wird: Einen durchgezogenen Kreis um Ihren Ort, der die ungefähre Ausdehnung dieses Dialektes markiert, und
3. den Umriss des Gebietes, von dem Sie annehmen, daß dort 'berlinert' wird (mit einer gestrichelten oder farbigen Linie).

Wir wissen, daß das etwas schwierig ist und sind um so mehr auf Ihre Karten gespannt.



Hier unser Hinweis zu den Bezeichnungen:

Wir verwenden in den Fragen häufig die Begriffe **Dialekt/Mundart, Umgangssprache**(in Brandenburg) und **Hochdeutsch**(e Umgangssprache). Darunter kann man sehr verschiedene Dinge verstehen. Wir verstehen darunter folgendes:

Ortsdialekt/Ortsmundart - die angestammte Sprache des jeweiligen Ortes. Ortsfremde und Zugezogene haben hier normalerweise Verstehensschwierigkeiten.

Umgangssprache in Brandenburg - die in den verschiedenen Regionen im Land Brandenburg, in der Prignitz, in der Uckermark, auf dem Fläming usw., verbreitete alltägliche Umgangssprache.

Sie enthält zwar in der Satzmelodie, in der Aussprache und auch bei Wörtern noch viel typisch Regionales, doch Verständigungsschwierigkeiten haben Ortsfremde und Zugezogene in der Regel kaum. Wir fassen hierunter all das zusammen, was einerseits auch von Nicht-Einheimischen verstanden werden kann, andererseits aber doch durch regionaltypische Laute, Wörter und Satzmelodie gekennzeichnet ist. Wir bezeichnen diese Umgangssprache auch als "Zwischenformen".

Hochdeutsch(e Umgangssprache) - In dieser Sprache kommen keine typischen regionalen Besonderheiten mehr vor. Trotzdem ist mit ihr nicht nur die lautreine Sprache des Nachrichtensprechers gemeint, sondern auch "normale" Umgangssprache ohne brandenburgischen Einschlag.

Wenn Sie zu einer weitergehenden Befragung bereit sind, teilen Sie uns bitte hier Ihre Adresse mit, wenn nicht, lassen Sie diese Seite unausgefüllt.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mühe.

Ich bin zu einer weiterführenden Befragung bereit.

Anschrift

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Frühjahrsaktion gegen Tollwut

Die Aktion zur Immunisierung der Füchse gegen Tollwut wird im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel abhängig vom Wetter voraussichtlich vom 24. bis 29. April 1995 durchgeführt.

Wie Amtstierarzt Dr. Große informiert, werden dabei Impfköder mittels Flugzeug ausgebracht. Bei den Impfködern handelt es sich um Plastefolienkissen, in denen sich das abgeschwächte Virus befindet. Die Plastefolienkissen sind von Nahrung umgeben.

Die Impfköder, die für Menschen keine Gefahr bergen, sollten jedoch nicht berührt werden, das sie sonst von den Füchsen nicht mehr angenommen werden.

Hunde dürfen drei Wochen nach der Impfköderausrage in den mit Schildern gekennzeichneten Gebieten nicht frei herumlaufen.

Tourenplan für das Schadstoffmobil 1995

Das Schadstoffmobil macht in der Stadt Brandenburg an der Havel vom **02. bis 04. Mai 1995** Station. Die Bürger haben auch die Möglichkeit, an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Standorten kostenlos Schrott und Metalle sowie gegen ein geringes Entgelt Pkw- und Krad-Reifen und Felgen zu entsorgen. Zusätzlich werden Gas- und Elektroherde sowie Waschmaschinen kostenlos entgegengenommen.

Dienstag, 02.05.1995

Mahlenzien - Kirchmöser - Plaue - Görden

08.00 - 08.15 Uhr	Mahlenzien (Bushaltestelle)
09.00 - 09.30 Uhr	Rathaus Kirchmöser
09.50 - 10.20 Uhr	Wusterauer Anger
10.40 - 11.10 Uhr	Starweg (Kaufhalle)
11.30 - 12.00 Uhr	Chausseestraße (Ecke Puschkinstraße)
13.00 - 13.30 Uhr	Postplatz
14.40 - 15.00 Uhr	Anton-Saefkow-Allee
15.30 - 16.00 Uhr	Joh.-Sebastian-Bach-Straße/Haydnstraße

Mittwoch, 03.05.1995

Walzwerksiedlung - Stadt - Klein-Kreutz - Götting

08.00 - 08.30 Uhr	Woltersdorfer Straße (Reno)
08.40 - 09.10 Uhr	Thüringer Straße/Neuendorfer Sand
09.20 - 09.40 Uhr	Klingenbergstraße (Energie)
09.50 - 10.20 Uhr	Vereinsstraße (Cl.-Zetkin-Straße)
10.30 - 11.00 Uhr	Rosenhag
12.00 - 12.30 Uhr	Altstädtischer Kietz
12.30 - 13.00 Uhr	Mötzower Landstraße (HESA-Technik)
13.30 - 14.00 Uhr	Klein-Kreutz (Bushaltestelle)
14.40 - 15.10 Uhr	Götting Konsum
15.25 - 15.50 Uhr	Linienstraße/Kleiststraße
16.10 - 16.40 Uhr	Neustädtischer Markt

04.05.1995

Schmerzke - Stadt - Wilhelmsdorf - Nord - Hohenstücken

07.30 - 07.50 Uhr	Schmerzke (Gemeindehaus)
08.00 - 08.30 Uhr	Neu-Schmerzke (Prötzelweg)
08.40 - 09.20 Uhr	Trauerberg (Busparkplatz)
09.40 - 10.20 Uhr	Buchenweg (ehem. Kaufhalle)
10.40 - 11.00 Uhr	Wilhelmsdorf (Kaufhalle)
11.40 - 12.10 Uhr	Prignitzstraße (Gymn. Nord)
13.10 - 13.30 Uhr	W.-Alexis-Straße (Sero)
13.40 - 14.00 Uhr	Wiener Straße
14.15 - 14.45 Uhr	Mozartplatz (Kaufhalle)
15.15 - 15.45 Uhr	Neuendorf (Dorfanger)

gez. Dr. Smerdka
Leiter des Umweltamtes

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -
Verantwortlich: Sabine Ahlfeld Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304
Herstellung: Eigendruck **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse-
und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese
Anschrift) **Einzelpreis:** 1,00 DM **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)
